

Die Unbefleckte Empfängnis Mariens und ihre Aufnahme mit Leib und Seele in den Himmel. Schriftbegründung für zwei umstrittene Mariendogmen.

online: <https://www.ludwig-neidhart.de/Downloads/Mariendogmen.pdf>

(2007 Online veröffentlicht auf der Seite: <http://catholic-church.org/ao/ps/immaculata.html>; überarbeitete Version 13. Juni 2015)

Die beiden Dogmen von der „unbefleckten Empfängnis“ der Mutter Christi und ihrer „Aufnahme mit Leib und Seele in den Himmel“ werden von evangelischer Seite meist als Standardbeispiele für Dogmen zitiert, für die es in der Schrift keinerlei Anhaltspunkte gibt. Dem stimmen oft auch katholische Theologen zu, welche zur Begründung für diese Dogmen die (außerbiblische) mündliche Überlieferung heranziehen. Die Katholische Kirche hat auf dem Konzil von Trient ihre Hochschätzung für diese Überlieferung durch die Formel zum Ausdruck gebracht, dass die Botschaft Christi in der Schrift „und“ im mündlichen Wort vorliegt. Allerdings ist es umstritten, was dieses „und“ genau bedeutet. Manche verstehen es so, dass ein Teil des Offenbarungsinhalts in der Schrift und ein anderer Teil in der Tradition vorliegt. Es gibt aber auch eine andere Auffassung, wonach das „und“ so zu verstehen ist, dass die Inhalte der christlichen Botschaft sowohl in der Bibel als auch in der mündlichen Tradition *vollständig* enthalten sind, obgleich ein Glaubenssatz in einer dieser beiden Quellen deutlicher vorliegen kann als in der anderen, so dass beide Quellen sich gegenseitig beleuchten und aufeinander angewiesen sind. Eine detaillierte Erörterung der Frage, welche dieser Auffassungen im Recht ist, ist hier nicht mein Thema. Man kann jedoch beim Studium der Schrift immer wieder feststellen, dass sich bei genauerem Hinsehen zu fast allen katholischen Dogmen hinreichend klare Belege in der Schrift auffinden lassen. Allerdings scheint es Ausnahmen geben, wenn man an Dogmen denkt, welche einige Details der Sakramentenlehre und der Kirchenorganisation betreffen.¹ Dagegen sind meines Erachtens alle Mariendogmen fest in der Heiligen Schrift verankert. In vier Schritten möchte ich diesbezüglich folgendes aus der Schrift herleiten:

1. Maria gehört zu den Auserwählten.
2. Darum ist Maria wenigstens der Seele nach im Himmel.
3. Maria war vollkommen sündlos („unbefleckte Empfängnis“).
4. Darum ist Maria auch leiblich im Himmel.

1. Maria gehört zu den Auserwählten

Diese Wahrheit folgt unter anderem sehr klar aus dem Ausspruch Mariens in Lk 1,48, den sie selbst im Heiligen Geist gesprochen hat: „Selig werden mich preisen alle Geschlechter, denn der Mächtige hat Großes an mir getan“ (Lk 1,48).² Eine durch alle Geschlechter fortdauernde Seligpreisung Mariens wäre nicht zu rechtfertigen, wenn Maria letztlich gescheitert und von Gott verdammt worden wäre. Mit Recht kann man also in Lk 1,48 eine Art biblische „Seligsprechung“ Mariens erblicken.³ Sie gehört also zu den Auserwählten, die für das ewige Leben im Himmel bestimmt sind.

¹ Man betrachte z. B. den in der Tradition fest verankerten Satz, dass zur Feier der Eucharistie ein durch Handauflegung eingesetzter Presbyter notwendig ist. Die Schrift bezeugt, dass in der Urkirche Handauflegungsriten zur Bestellung von Amtsträgern praktiziert wurden (Apg 6,6 und 13,3; 1 Tim 4,14 und 5,22; 2 Tim 1,6), es bleibt aber offen, welche Vollmachten dadurch vermittelt werden sollten, zu welchen Handlungen sie als wirklich notwendig betrachtet werden müssen und ob ein Zusammenhang zur Feier des Abendmahls besteht. Da die Beantwortung solcher Fragen aber offensichtlich wichtig ist, also ein Offenlassen nicht gut möglich wäre, werden wir hier von der Schrift auf die Tradition verwiesen. Dass im Neuen Testament solche Fragen nicht oder nur nebenbei zur Sprache kommen, dürfte in der Zielsetzung der neutestamentlichen Schriften begründet sein: Die meisten wurden von Aposteln und apostolischen Männern zur Belehrung und Ermahnung einfacher Gläubiger geschrieben, nicht so sehr zur Belehrung zukünftiger Amtsträger, die statt dessen offenbar in erster Linie mündlich in ihre Aufgaben eingewiesen wurden.

² Ähnlich heißt es in Sir 24,28 (nur in der lateinischen Vulgata): „memoria mea in generatione[s] saeculorum“ (mein Gedenken geht in die Geschlechter der Jahrhunderte). Dies steht im Kontext von Sir 24,23-31 (Vulg.), was der kürzeren Version Sir 24,17-22 in der griechischen Septuaginta entspricht: eine Passage, die im Wortsinn über die „Weisheit“ handelt (vgl. Sir 24,1 in allen Versionen), die aber von der Tradition teilweise symbolisch auf Maria gedeutet wurde. In Sir 24,18 (Sept.) heißt es in manchen Exemplaren der Septuaginta (wie in der Vulgata Sir 24,24): „Ich bin die Mutter der reinen Liebe (mater pulchrae dilectionis) und der Furcht, der Erkenntnis und der heiligen Hoffnung“; in den genannten Septuaginta-Exemplaren heißt es weiter „allen meinen Kindern werde ich nun gegeben als Ewiggeborene denen, die von ihm [Gott?] genannt werden“; oder: „mit allen meinen Kindern gebe ich stetiges Werden denen, die von ihm genannt werden“. Statt dessen liest die Vulgata (24,25): „In mir ist alle Gnade des Weges und der Wahrheit [vgl. Joh 14,6], in mir ist alle Hoffnung des Lebens und der Kraft.“ Vgl. noch 24,20 (Sept.) „Das Gedenken an mich steht über süßem Honig“ (entspricht 24,27: „Mein Geist = spiritus meus steht über süßem Honig“; in der Neovulgata: „Meine Lehre = doctrina mea steht über süßem Honig“) und 24,22 (Sept.) = 24,30 (Vulg.) „Wer in mir wirkt, wird nicht sündigen“. Die Vulgata fügt noch hinzu (24,31): „die mich rühmen [wörtlich: elucidan = ins Licht stellen], werden ewiges Leben haben.“

³ Interessant ist, dass Maria im Lukasevangelium sogar an genau drei Stellen „selig“ gepriesen wird: Außer der schon genannten Stelle Lk 1,48 (Maria ruft aus: „selig werden mich preisen alle Geschlechter, denn der Mächtige hat Großes an mir getan“) noch Lk 1,45 (Elisabet ruft Maria zu: „selig, die geglaubt hat, dass sich erfüllen wird, was der Herr ihr sagen ließ“) und Lk 11,27 (eine Frau aus dem Volk ruft Jesus zu: „selig der Leib, der dich getragen, und die Brüste, die du gesogen hast“). Jesus nimmt die letzte Seligsprechung bestätigend auf, dehnt aber zugleich auf alle Gläubigen aus, wenn er in Lk 11,28 antwortet: „Ja, allerdings sind selig, die Gottes Wort hören und bewahren.“

2. Ihre Seele ist im Himmel

Bestimmte Schriftstellen zeigen, dass der Tod keine völlige Vernichtung ist, sondern eine Trennung zweier Elemente der menschlichen Person, die man Leib und Seele nennen kann. Das Wort „Seele“ hat in der Bibel mehrere Bedeutungen: Häufig bezeichnet es die ganze Person; aber auch die traditionelle Bedeutung im Sinne von „geistiger Teil der Person, der nach dem Tode weiterlebt“ kommt in der Schrift vor. Z. B. erfahren wir in Mt 10,28 (Lk 12,4) von der Möglichkeit, dass der Leib getötet wird, ohne dass die Seele Schaden nimmt. Des weiteren lehren Schriftstellen wie 2 Kor 5,8, Phil 1,23, Apg 7,59; Lk 23,46; Offb 6,9-11; 14,13, dass wir die Hoffnung haben dürfen, sogleich nach dem Tod zu Christus in den Himmel zu gelangen - offenbar ohne den körperlichen Leib. Diese leibfreie Weiterexistenz ist aber kein endgültiger Zustand, und ist auch nicht der Kernpunkt der biblischen Verheißung - im Zentrum der biblischen Verheißung steht bekanntlich die „Auferstehung der Toten“ am Ende der Tage (Joh 5,28-29; 6,39.40.44.54; Apg 4,1-2; 17,18.32; 24,15.21; 26,23; Röm 8,11; 1 Thess 4,16-17; 1 Kor 15,12-55; 2 Kor 4,14; Hebr 6,2). Die Auferstehung der Toten besteht in einer Auferweckung und Neugestaltung des Leibes (Röm 8,11; Phil 3,21; 1 Kor 15,44.50.53). Der Leib der Auferstandenen wird dann nicht mehr die Eigenschaften haben, die er jetzt hat (vgl. 1 Kor 15,50), sondern wird dem Auferstehungsleib Christi ähnlich sein (Phil 3,21), der alle unsere Vorstellungen von Leiblichkeit übersteigt (Lk 24,37; Joh 20,19; 1 Kor 15,35-44). Durch die Kombination der beiden Schriftlehren von der leibfreien Weiterexistenz nach dem Tode und von der leiblichen Totenauferstehung am Ende der Tage ergibt sich folgendes Gesamtbild: Die Auserwählten werden mit ihrer *Seele* unmittelbar nach ihrem Tode in den Himmel eingehen, jedoch erst beim Weltgericht auch *leiblich* vollendet werden. Folglich muss auch Maria, weil sie zu den Auserwählten gehört (wie im ersten Schritt gezeigt wurde) seit ihrem Tod zumindest mit ihrer Seele im Himmel sein.

Das katholische Dogma besagt nun darüber hinaus noch, dass Maria im Gegensatz zu den anderen Erwählten auch schon leiblich im Himmel ist. Dies kann erst im 4. Schritt begründet werden. An dieser Stelle lässt sich jedoch deutlich machen, was das Dogma von der leiblichen Aufnahme eigentlich besagen soll: dass Maria *schon vor* dem Weltgericht dieselbe leibliche Vollendung erhalten hat, die den übrigen Auserwählten erst nach dem Weltgericht zuteil werden soll.

3. Sie war vollkommen sündlos („unbefleckte Empfängnis“)

Die Lehre von der „unbefleckten Empfängnis“ besagt nicht, dass Maria ohne männlichen Samen empfangen wurde (wie dies bei Jesu Empfängnis der Fall war). Mit „unbefleckter Empfängnis“ ist etwas anderes gemeint: dass Maria seit ihrer Empfängnis von allen Sünden frei war, d. h. zu keinem Zeitpunkt ihres Lebens unter der Erbsünde stand noch je persönlich sündigte.

Noch ein anderes Missverständnis sollte ausgeräumt werden. Die Katholische Kirche lehrt nicht, dass Maria keine Erlösung nötig hatte. Auch Maria stand *rechtlich* unter der Erbsünde, musste also durch Christus davon erlöst werden; sie wurde jedoch so vollständig erlöst, dass sie *faktisch* nie in Sünde geriet, sondern davor gnädig bewahrt wurde. Was wir im Vaterunser erbitten: „führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Bösen“ ist bei ihr vollkommen in Erfüllung gegangen.

Die unbefleckte Empfängnis bzw. vollkommenen Sündlosigkeit Mariens wird nun von vielen nichtkatholischen Autoren vor allem deshalb als schriftwidrig bezeichnet, weil die Schrift an zahlreichen Stellen ganz allgemein von der Unfähigkeit des Menschen spricht, die Sünde zu meiden (z.B. 1 Kön 8,46; Ps 143,2; Spr 20,9; Pred 7,20; Mt 6,12; Röm 3,23; Jak 3,2; 1 Joh 8-10). Außerdem beschreibt Paulus die Erbsünde als eine von Adam auf „alle Menschen“ übergegangene Wirklichkeit (Röm 5,11-21). So scheint es zunächst, dass man auch Maria als Sünderin betrachten muss. – Doch zeigt sich bei einem genaueren Studium der Heiligen Schrift, dass die genannten Bibelstellen uns keine sichere Aussage über eine Sündenverfallenheit Mariens erlauben. Denn es gilt in der Schrift das Prinzip, dass generelle Aussagen („alle...“, „keiner ...“ usw.) nicht ohne weiteres auf alle Einzelfälle anwendbar sind; vielmehr ist stets mit der Existenz von *Ausnahmen* zu rechnen. Drei Beispiele mögen dies belegen.

1. Im Buch Genesis ist zu lesen, dass vor der Sintflut ein Gotteswort erging, wonach die Lebenszeit des Menschen fortan auf 120 Jahre beschränkt bleiben sollte (Gen 6,3): das Alter, das nach Dt 34,7 Moses erreichte. Doch ist im selben Buch zu lesen, dass dieses Lebensalter bei vielen nachsintflutlichen Vorfahren Abrahams um ein Vielfaches überschritten wurde (Gen 11,10-26), und auch später noch kamen Ausnahmen vor, z.B. wurde Moses' Bruder Aharon 123 Jahre alt (Num 33,39), und der Priester Jojada zur Zeit von König Joasch (um 830 v. Chr.) erreichte das Alter von 130 (2 Chr 24,15). Das bedeutet aber, dass die Vorfahren Abrahams und Jojada durch ein Privileg der göttlichen Gnade von der allgemeinen Bestimmung über das Lebensalter ausgenommen waren.

2. In 1 Kön 8,46 heißt es pauschal: „es gibt niemand der nicht sündigt“, und Paulus stellt fest, dass „alle“ gesündigt haben (Röm 3,23). Aber auch hier gibt es offenbar (wenigstens) eine Ausnahme: Hiob. Von Hiob bezeugt die Schrift, dass er ohne jede persönliche Schuld leiden musste (vgl. Hiob 1,1.8.22; 2,3; 42,7-8).

3. Paulus sagt in Röm 5,11-21, dass Erbsünde und Tod von Adam auf „alle Menschen“ übergang. Doch zumindest bezüglich des Todes kennt die Schrift zwei Ausnahmen: Henoch und Elija, die offenbar beide nicht starben, sondern ohne Tod in den Himmel entrückt wurden (Gen 5,24; 2 Kön 2,1-12). Da aber Paulus die Allgemeinheit der Erbsünde und die Allgemeinheit des Todes in engem Zusammenhang erwähnt, so können wir schließen: wenn bezüglich des Todes Ausnahmen möglich waren, so sollte dies auch hinsichtlich der Erbsünde möglich sein.

Wie aus diesen Beispielen hervorgeht, lehrt die Schrift, dass Gott nach der Sünde der ersten Menschen generell drei Strafen über die Menschheit verhängt hat: kurzes Leben, allgemeine Sündenanfälligkeit und Tod. Die Beispiele zeigen aber zugleich, dass hinsichtlich jedes dieser Strafübel Ausnahmen vorkamen. Der Grund, warum Gott dem Hiob, Elija, Henoah und den Vorvätern Abrahams solche Gnadenprivilegien gewährte, ist seine Freigebigkeit, für die er keinem Rechenschaft schuldet. Der Geist der Gnade weht, wo er will, und man kann ihm nicht vorhalten: Du darfst diese Gnade nicht gewähren, weil doch dieses oder jenes Schriftwort generell dagegen spricht. Es besteht sonst die Gefahr, dass Menschen im strengen Auslegen von Strafbestimmungen Gottes kleinlicher sind als Gott selbst und seine Güte verkennen. Darum geht es meines Erachtens nicht an, das Gnadenprivileg der Sündlosigkeit Mariens einfach aufgrund von Schriftaussagen über die allgemeine Sündenverfallenheit der Menschen auszuschließen, die sich nicht unmittelbar und speziell auf Maria selber beziehen. Wir müssen also, wenn wir über Maria urteilen wollen, uns auf Schriftstellen beschränken, die sich unmittelbar auf Maria beziehen. Aus diesen Stellen lässt sich nun aber die Sündenfreiheit Mariens (unbefleckte Empfängnis) wie folgt begründen.

a) In Gen 3,15 (dem sog. Protoevangelium) ist prophetisch die Rede vom messianischen Kampf zwischen Christus und dem Teufel. Gott spricht zur Schlange (dem Symbol für den Teufel): „Feindschaft setze ich zwischen dir und der Frau, zwischen deinem Samen und ihrem Samen, er wird dir den Kopf zermalmen und du wirst ihn an der Ferse treffen“ .Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass der „Same der Frau“ Christus ist, welcher am Kreuz den Teufel besiegt, der ihn dabei tödlich verwundet („an der Ferse trifft“). Dann liegt es nahe, in der „Frau“ Jesu Mutter symbolisiert zu sehen (hierfür spricht auch Vision von der Frau und dem Drachen in Offb 12 sowie die rätselhafte Anrede „Frau“ für Maria in der Kreuzigungsszene Joh 19,26 vgl. Joh 2,4). Nun ist die „Feindschaft“ zwischen Christus und dem Teufel und seinen Anhängern eine totale, und es nach Gen 3,15 ist ein und dieselbe „Feindschaft“, die auch zwischen Maria und dem Teufel gesetzt ist. Maria gehört demnach ganz auf die Seite Christi und muss daher ebenso radikal wie er von der Sünde getrennt sein.

b) Dies bestätigt sich durch die Anrede des Engels an Maria („Gegrüßest seist du, Begnadete“, Lk 1,28), welches die Hauptschriftstelle für den Schriftbeweis der Unbefleckten Empfängnis ist. In dieser Anrede vertritt das Wort „Begnadete“ den Eigennamen. Dies deutet darauf hin, dass Maria ein Mensch war, dessen ganzes Wesen (wofür ja bekanntlich der Name steht) Begnadet-Sein war, der also ganz und in größtmöglicher Fülle begnadet war. Somit ist die in der lateinischen Bibel und im katholischen Bereich weithin eingebürgerte Umschreibung dieser Anrede mit „voll der Gnade“ sachlich richtig. Vollkommene Gnade bedeutet aber vollkommene Bewahrung vor der Sünde und lässt daher auf die erhabendste Art der überhaupt möglichen Begnadung schließen, also auf die unbefleckte Empfängnis.

c) Elisabeth preist, erfüllt vom Heiligen Geist, Maria selig mit den Worten: „Du bist gesegnet unter den Frauen - und gesegnet ist die Frucht deines Leibes (= Jesus)“ (Lk 1,42). Es handelt sich hier um einen in der hebräischen Poesie üblichen „Gedankenreim“, der aus zwei Versteilen besteht, in denen man mit verschiedenen Worten denselben Grundgedanken zum Ausdruck bringt, so dass der zweite Vers ein inhaltliches Echo des ersten ist (vgl. z.B. Psalm 19,2 und 117,1). Die beiden Versteile sind hier eine Seligpreisung Mariens und eine Seligpreisung Christi. Beide Seligpreisungen können aber nur dann in einem Gedankenreim einander gegenübergestellt werden, wenn der Segen, der über Maria ruht, dem Segen, der über Christus ruht, vergleichbar ist. So kann man hier angedeutet sehen, dass ebenso wie Christus das Vollmaß des für ihn möglichen Segens empfangen hat, auch Maria das Vollmaß des für sie möglichen Segens empfing, d.h. den für einen erlösungsbedürftigen Menschen größtmöglichen Grad an Sündenfreiheit.

d) Als Elisabeth, bewegt vom Heiligen Geist, zu Maria spricht: „du bist gesegnet unter den Frauen“, so bedeutet dieses „unter“ (dem hebräischen Sprachgebrauch folgend, den der griechisch schreibende Lukas hier nachahmt): „mehr als alle anderen“. Maria wird also hier als die am meisten gesegnete Frau bezeichnet. Und als Elisabeth ausrief: „wer bin ich, dass die Mutter meines Herrn zu mir kommt“ (Lukas 1,43), so liegt hier ein Ausdruck größter Ehrfurcht vor, der Maria entgegengebracht wird aufgrund der ihr von Christus gegebenen Würde, seine Mutter sein zu dürfen (worin man eine Andeutung der unerhörten Würde ihrer „Gottesmutterchaft“ sehen kann, wenn man Christus gemäß Joh 20,28 als wahren Gott anerkennt). Und wenn nun Elisabeth hinzufügt: „selig, die geglaubt hat, was der Herr ihr sagen ließ“ (Lk 1,45), so zeigt dies, dass sie nicht nur leiblich, sondern auch dem Glauben nach das Wort Gottes in sich aufnahm und so auch dem Glauben nach, d. h. im geistigen Sinn, Mutter Christi wurde (sodass die Schriftstellen Lk 8,1; 11,27-28; Mt 12,49-50 und Mk 3,34-35 kaum im Sinne einer Zurücksetzung Mariens gedeutet werden können). Diese drei Aussagen von Elisabeth zeigen recht deutlich, dass Maria mehr als andere Menschen begnadet und von der Sünde befreit war, dass sie also mit Recht als „die Größte unter allen Heiligen“ bezeichnet wird. Dann kann man aber weiter folgern, dass die Erlösungsgnade bei Maria durchschlagenden Erfolg haben musste bis zur Besiegung aller Sünden. Denn wenn auch die „größte aller Heiligen“ nicht alle Sünden besiegt hätte, wäre das Erlösungswerk in überhaupt keinem Menschen in größt-denkbare Weise zum Ziel gekommen. Dann wäre aber das Erlösungswerk selber nicht absolut vollkommen. Man müsste dann sagen: Gott konnte oder wollte keinen Menschen so erlösen, dass er voll und in jeder Hinsicht der Macht des Teufels, der Sünde und des Todes entronnen wäre. Würde dann aber nicht die von Paulus als „übergroß“ gepriesene Erlösung (Röm 5,20) an Glanz und Größe verlieren? Aufgrund dieses Zusammenhanges der Sündlosigkeit bzw. Vollerlösung Mariens mit dem gesamten Erlösungswerk kann man sagen: Die katholische Theologie lehrt mit ihrer Aussage von der Sündlosigkeit und Vollerlösung Mariens nicht eine für die allgemeine Erlösungslehre bedeutungslose Ausnahme, sondern verteidigt damit zugleich die Größe des ganzen Erlösungswerkes.

Ergänzend können weitere allegorisch ausgelegte Schriftstellen für die absolute Makellosigkeit Mariens angeführt werden, wie z.B. Hoheslied 4,7, „Alles an dir ist schön, meine Freundin; kein Makel haftet dir“.

4. Sie wurde auch leiblich in den Himmel aufgenommen

Setzt man die unbefleckte Empfängnis bzw. die vollkommene Sündenfreiheit Mariens voraus (3. Schritt), so lässt sich daraus mit großer Sicherheit schlussfolgern, dass Maria gleich nach ihrem Tod mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen wurde.

Denn es besteht nach der Lehre der Schrift ein unlösbarer Zusammenhang zwischen der Sünde und dem leiblichen Tod bzw. genauer der nach dem Tod einsetzenden Verwesung des Leibes („Rückkehr zum Staub“). Die Rückkehr zum Staub wurde nämlich nach der Sünde Adams als erbliche Strafe für diese Sünde definiert (Gen 1,16-19). Im Einklang damit bezeichnet Paulus den Tod als „Sold der Sünde“ (Röm 6,23) und die Sünde als „Stachel des Todes“ (1 Kor 15,56). War also Maria vollkommen von aller Sünde befreit, so konnte sie folglich weder den Tod als Sündensold erhalten, noch konnte die Sünde für sie zum Stachel des Todes werden.

Einige katholische Theologen haben aus diesen Zusammenhängen sogar gefolgert, dass Maria gar nicht gestorben sein könne, sie sei statt dessen (wie Henoch und Elija) ohne Tod mit Leib und Seele in den Himmel eingegangen. Doch wird diese Ansicht logisch nicht schlüssig. Denn wenn Maria nie der Sünde unterlag, so folgt nur, dass sie den Tod nicht *als Sündenstrafe* erleiden konnte, es bleibt aber die Möglichkeit, dass sie *aus einem anderen Grund* gestorben sein kann. Denn ein plausibler Grund für den Tod der Mutter Christi wäre die Nachfolge ihres Sohnes. Nach Christi sieghaftem Sterben hat der Tod für Christen seinen reinen Strafcharakter verloren. Er kann als eine Angleichung an Christus verstanden werden (Phil 3,10-11) und ist dann Ausdruck der Teilnahme am Sieg Christi (vgl. Offb 12,11; 14,13). Weil aber Maria Christus am nächsten stand, so glauben die meisten katholischen Theologen, dass gerade Maria Christus auf seinem siegreichen Weg gefolgt und daher auch gestorben ist.

Auf diese Weise lässt sich also für den Tod der Mutter Christi ein Grund angeben. Für eine *Verwesung ihres Leibes* aber ist kein Grund mehr vorhanden. Denn mit der Verwesung, der „Rückkehr zum Staub“, wird die Vernichtung des Lebens besiegelt und tritt der Tod in jenes sieghafte Stadium ein, in dem er endgültig zu triumphieren scheint. Der Verwesungstod kann daher nicht mehr als Teilnahme am Sieg Christi, sondern nur noch als (Erb-)Sündenstrafe interpretiert werden. Darum durfte Maria nicht bis zur Verwesung im Tode bleiben, sondern musste vor dem Einsetzen der Verwesung auferweckt werden. So gilt von ihr wie von Christus: „Du lässt deinen Frommen die Verwesung nicht schauen“ (Apg 2,27).

Eine zweite Begründung für Mariens Aufnahme in den Himmel mit Leib und Seele ist die folgende. Bei der Argumentation für die unbefleckte Empfängnis Mariens wurde bereits herausgestellt, dass das Erlösungswerk nicht absolut vollkommen wäre, gäbe es nicht wenigstens *einen* vollerlösten Menschen. Ähnlich kann auch hier gesagt werden: Wenigstens in *einem* Fall muss angemessenerweise die allen Christen verheißene Angleichung an Christus (Röm 8,29) in Tod, Auferstehung und leiblicher Verklärung (vgl. Phil 3,10-11,21) im Vollsinn verwirklicht worden sein. Eine solche einzigartige Vollverwirklichung christlicher Vollendung ist aber am meisten für Maria angemessen, weil sie die Größte der Heiligen ist.⁴

⁴ Die Reformatoren des 16. Jahrhunderts standen übrigens diesen beiden Mariendogmen (die damals noch nicht zum katholischen Dogma erhoben waren) teilweise positiv gegenüber – so dass diese Dogmen keinesfalls nur von vorhereingenommenen Katholiken für schriftgemäß gehalten werden. Martin Luther bejahte in einigen Äußerungen die unbefleckte Empfängnis bzw. Sündlosigkeit Mariens; in anderen Äußerungen ließ er die Frage offen; nirgends aber lehnte er diese Lehre ab. Im Jahre 1527 sagt er in einer Festpostille, man glaube „seliglich“, dass Maria „von der Erbsünde sei gereinigt worden und mit Gottes Gaben gezieret ... Und also den ersten Augenblick, da sie anfang zu leben, war sie ohne alle Sünde. ... Also ist Maria die Jungfrau empfangen worden ... an der Seele voller Gnade. Das wollen die Worte sagen: ‚Gebenedeit bist du unter den Weibern.‘ Denn man konnte zu ihr nicht sprechen ‚Gebenedeit bist du‘, wenn sie je unter der Vermaledieung gelegen hätte.“ (Weimarer Ausgabe, Band 17,2, Seite 288). Auch die Aufnahme Mariens mit Leib und Seele in den Himmel lehnte Luther nicht ab. Er war stets überzeugt, dass sie im Himmel ist, wollte sich aber nicht festlegen, ob sie nur mit der Seele oder auch leiblich dort weilt. (vgl. Walter Tappolet, Das Marienlob der Reformatoren, Tübingen, 1962, S. 53-55). Wie Luther, so scheint auch der Schweizer Reformator Ulrich Zwingli von der Sündlosigkeit Mariens überzeugt gewesen zu sein, da er sie häufig als „Heiligste“, „unbefleckte“, „reinste“ usw. bezeichnet (vgl. Tappolet, S. 250-251). Ich möchte schließen mit einem sehr bemerkenswerten Ausspruch des Reformators Heinrich Bullinger, der Zwinglis Werk nach dessen Tod weiterführte. Bullinger bekennt sich in der 1568 verfassten Schrift „De origine erroris libri duo“ mit klaren Worten zum Glauben an die leibliche Himmelfahrt Mariens: „So ist Elija lebendig mit Leib und Seele in einem feurigen Wagen ... zum Himmel gefahren, zum Teil darum, dass wir in diesem Exempel eine Gestalt der Unsterblichkeit ... hätten, zum Teil auch, dass den Menschen alle Ursache, den Leib dieses Heiligen zu verehren, abgeschnitten würde! Um dieser Ursache willen glauben wir, sei die reine, unbefleckte Kammer der Gottesgebälerin, der Jungfrauen Maria, und Tempel des Heiligen Geistes, das ist ihr heiliger Leib, von den Engeln in den Himmel getragen!“ (zitiert nach: Tappolet, S. 327).